

Jahrgang 2015, Nummer 3, Freitag, den 20. März 2015



# Amtsblatt

## der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



Im Namen  
der Gemeindeverwaltung  
und aller Mitarbeiter  
wünsche ich  
Ihnen und Ihrer Familie

FROHE  
**Ostern**

Ihr  
Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

## Winterferien im Hort

Sie sind zwar schon ein Weilchen her, aber dennoch bei uns allen in guter Erinnerung geblieben.

Zum Ferienbeginn versuchten wir Frau Holle endlich etwas Schnee zu entlocken und bastelten winterliche Tischdekorationen. Leider ließ sich die gute Alte doch nicht überzeugen. Also mussten wir uns selbst helfen. Spannende Experimente mit Wasser und Eis sollten uns ein wenig in Winterstimmung versetzen und etwas Kälte bescheren.

Ohne Schnee verbrachten wir dann auch den nächsten Ferientag. Im Delitzscher Kino schauten wir uns den unterhaltsamen Kinderfilm „Die Vampirschwestern“ an. Den Tag auf unserer Kegelbahn genossen alle Ferienkinder besonders, denn der Kampf um „Alle Neune“ gehört zu den Höhepunkten an den unterrichtsfreien Tagen.

Zwischendurch überlegten wir: „Was würden die Vögel überhaupt fressen, wenn die Erde doch noch weiß werden würde?“ Deshalb gestalteten wir, immer noch in der Hoffnung auf einen richtigen Winter, farbenfrohe Futterglocken.

Die zweite Ferienwoche stand im Zeichen der Narren. Der Höhepunkt des festlichen Treibens war unsere spaßige Faschingsparty. Gut verkleidet tanzten wir zu flotter Musik und labten uns an der fruchtigen Kinderbowle. Die leckeren Pfannkuchen, spendiert von der Bäckerei Sommerfeld, gaben uns neue Energie und rundeten die Festlichkeit ab. Zwischen all dem Essen und Trinken durften vergnügliche Spiele natürlich nicht fehlen. Da man bekanntlich vom Feiern nie genug bekommen kann, setzten wir am Aschermittwoch die Faschingshütchen noch einmal auf und spazierten mit Radau, lauten Rufen und Gesang durch Löbnitz. So verdienten wir uns viele leckere Naschereien. Danke an alle, die uns mit bunten Bonbons freudig erwarteten und beschenkten.

Ein ausgiebiger Spieletag und eine wiederum schneefreie Wanderung rundeten unsere erlebnisreichen Winterferien ab. Jetzt konnten wir entspannt in das zweite Schulhalbjahr starten und freuten uns als erstes auf die nächste große Pause und natürlich auf die nächsten Ferien.



## Am Aschermittwoch ist alles vorbei!

Auch in diesem Jahr ließen es sich unsere Mädchen und Jungen des Kinderhauses Schwalbennest und des Hortes der Gemeinde Löbnitz nicht nehmen, dem Bürgermeister zum Aschermittwoch ihre Aufwartung zu machen.

Es herrschte ein reges, buntes Treiben vor dem Gemeindehaus. Wie immer wurde von jeder Einrichtung ein kleines Programm aufgeführt. Besonders groß war natürlich die Freude, als zur Belohnung die Kamellen verteilt wurden.



Unsere Kleinsten



## Amtliche Mitteilungen

### In der letzten Gemeinderatssitzung am 23.02.2015 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
  - 5.1. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ in Wolfen
  - 5.2. Beschluss - Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3551 Wiederherstellung Fasanerie
  - 5.3. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Löbnitz
6. Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten
  - 6.1. Beschluss - Verkauf eines Grundstücks zur Wohnbebauung in Reibitz
  - 6.2. Beschluss - Verkauf eines Grundstücks zur Wohnbebauung in Reibitz
7. Beratung zur Hunde- und Pferdepolizeiverordnung (HundPferdPoIVO)
8. Vorstellung des Konzeptes zum jahrgangsübergreifenden Unterricht an der Grundschule Löbnitz durch die Schulleiterin Frau Nagel
9. Sonstiges
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2015

#### Nichtöffentlicher Teil

12. Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
13. Haushaltsdiskussion 2015
14. Sonstiges
15. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2015

#### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

#### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 10 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 3:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Anfragen der Ratsmitglieder behandelt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Knoblich.

Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwassermaßnahmen.

#### Zum Tagesordnungspunkt 5:

##### 5.1.

##### Beschlussvorlage 12/2015

Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ in Wolfen

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einver-

nehmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 11/2015 wurde einstimmig gefasst (10/0/0)

##### 5.2.

##### Beschlussvorlage 13/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines mehrstufigen Ingenieurvertrages mit dem Büro L.P. Bauplanung GmbH, Josephstraße 44-46 in 04177 Leipzig, nach § 47 der HOAI 2013; betrifft die Maßnahme **ID 3551 Wiederherstellung Fasanerie** (Nr. 22 Fasanerie und Nr. 23 Verbindungsweg Fasanerie-Alte Stadt) zur Hochwasserschadensbeseitigung im Rahmen des bestätigten Wiederaufbauplanes zum Muldehochwasser im Juni 2013 in der Gemeinde Löbnitz in Höhe von 35.076,46 € (Brutto).

Der Beschluss Nr. 12/2015 wurde einstimmig gefasst (10/0/0)

##### 5.3.

##### Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.08.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Claudia Günther und Herrn Christian Reuter, Delitzscher Straße 21 in 04509 Löbnitz; betrifft den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 89/17 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 6:

RM Wittig erschien.

##### 6.1.

##### Beschlussvorlage 14/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf der Flurstücke 2/87 und 2/89 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz mit einer Gesamtgröße von 1000 qm, eingetragen im Grundbuch von Reibitz Blatt 193, an die Eheleute Claudia und Stuart Ware, wohnhaft in 30 Oak View, Great Kingshill, High Wycombe, Buckinghamshire. HP15 6HB, Great Britain zu einem Preis von 35.000,00 €.

Der Verkaufspreis entspricht der Wertermittlung.

Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.

Der Beschluss Nr. 13/2015 wurde einstimmig gefasst (11/0/0)

##### 6.2.

##### Beschlussvorlage 15/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf der Flurstücke 2/90 und 2/91 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz mit einer Gesamtgröße von 1000 qm, eingetragen im Grundbuch von Reibitz Blatt 193, an die Erwerber Frau Daniela Dießner und Herr Michael Schmidt, wohnhaft in 04509 Delitzsch, Mühlstraße 9 und Eheleute Elvira und Uwe Dießner, wohnhaft in 04509 Löbnitz, OT Reibitz, Teichstraße 3 a zu einem Preis von 35.000,00 €.

Der Verkaufspreis entspricht der Wertermittlung.

Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.

Der Beschluss Nr. 14/2015 wurde einstimmig gefasst (11/0/0)

#### Zum Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister erläuterte, dass wie in der letzten Gemeinderatssitzung zum Thema „Hundehaltung“ angesprochen, ein Entwurf einer Hunde- und Pferdepolizeiverordnung als Beratungsgrundlage erarbeitet wurde.

Der Bereich „Pferde“ wurde mit aufgenommen, weil die Verschmutzungen im öffentlichen Verkehrsraum häufig zu Beschwerden führen.

#### Zum Tagesordnungspunkt 8:

Herr Bürgermeister Wohlschläger übergab zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an die Schulleiterin Frau Nagel.

Frau Nagel erläuterte, dass die Bildungsagentur vor einem Jahr an die Grundschule Löbnitz herangetreten ist und angefragt hat, ob man sich in Löbnitz einen jahrgangsübergreifenden Unterricht vorstellen könnte. Es wurden nur zwei Schulen direkt angesprochen, zum einen Bad Brambach und Löbnitz.

Es gibt klare rechtliche Grundlagen, auf denen das geplante Konzept basiert.

Darin finden sich sowohl die Schüler als auch die Lehrer wieder. Die Umsetzung dieses Konzeptes ist nur für den ländlichen Raum vorgesehen und nicht für Mittel- oder Oberzentren. Eine gewichtige Rolle dabei spielt die Qualifikation der Lehrer aber an den grundsätzlichen Festlegungen im Lehrplan ändert sich nichts. Die Stundentafel ist einzuhalten und weiterhin verbindlich. Es werden auch weiterhin ab bestimmten Jahrgangsstufen Leistungsbewertungen vorgenommen und die Wissensvermittlung erfolgt in bewährter Weise.

Die Mindestanzahl von 30 Kindern in 4 Jahrgängen ist verbindlich festgelegt und darf nicht unterschritten werden.

Geplant ist die 1. und 2. Klasse sowie die 3. und 4. Klasse zusammenzulegen, wobei angestrebt wird, auch einen ständigen Klassenlehrer zuzuordnen. Zukünftig können Schüler von außerhalb in unseren Schulbezirk wechseln, sofern dazu keine neue Klassenbildung notwendig wird. Der Klassenteiler ist 28. Kinder, das 29. Kind teilt die Klasse; dies ist aber nur mit Zustimmung des Kultus- bzw. Regionalschulamtes möglich. Vorgesehen sind offene Unterrichtsformen, diese fördern die soziale Kompetenz und die Individualität der Kindes und es ist auch weiterhin eine differenzierte und transparente Leistungsbewertung möglich. Auch Patenschaften zwischen der 1. und 2. Klasse und die Mitgestaltung der Lernumgebung sind Inhalte des geplanten Konzeptes.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 9 (und 10):**

##### **9.1.**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites.

##### **9.2.**

Herr Bürgermeister Wohlschläger gab bekannt, dass am 05.03.2015 um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Eichenast“ eine Informationsveranstaltung zum Thema Straßenbaumaßnahme S 12 (Dübener Straße) stattfindet.

Die Ausschreibungen laufen derzeit, Baubeginn ist Anfang Juli.

##### **9.3.**

Herr Wohlschläger informierte über den Termin LTV am 23.02.2015. Dort wurde vereinbart, dass die Gemeinde als Unterhaltungspflichtiger für den Deichverteidigungsweg im Bereich Fasanerie bis Lober-Leine-Kanal-Landesgrenze die Schäden an der Deckschicht (sandgeschlämmte Schotterdecke) beseitigt, da die Landestalsperrenverwaltung Rekonstruktionsarbeiten im Bereich des Deichfußes plant.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 11:**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2015 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

#### **- Ende des öffentlichen Teiles -**

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 23.02.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschlussvorlage 16/2015**

Der Beschluss Nr. 15/2015 wurde einstimmig gefasst (11/0/0)

## **Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz**

Im August 2015 läuft die Amtszeit der derzeitigen Friedensrichterin der Gemeinde Löbnitz aus.

Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 (GVBl. S. 247) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (GVBl. S. 970, 1086) sucht die Gemeinde Löbnitz für die anschließende Wahlperiode eine ehrenamtlich tätige Friedensrichterin oder einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter sowie dessen Stellvertreter/in.

Die Wahl der/s Friedensrichterin/s für die Amtszeit von 5 Jahren erfolgt durch den Gemeinderat.

## **Aufgaben der gemeindlichen Schiedsstellen**

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten

1. die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsrechte fallen,
2. die die Verletzung persönlicher Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben,
3. an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechtes beteiligt sind.

Die Schiedsstelle ist eine Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung, sie führt PrivatkLAGESACHEN und Sühneversuche durch.

## **Friedensrichter**

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein,

wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt,
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Paket über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED Bezirksleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionären in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese gesetzliche Vermutung kann im Einzelfall widerlegt werden wenn. Der Bewerber hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass solche Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Die Gemeinde wird vor der Wahl den Direktor des Amtsgerichtes hören. Weiterhin bedarf die Wahl des Friedensrichters der Bestätigung des Vorsitzenden des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Das Amt des Friedensrichters beginnt mit dem Tag seiner Verteidigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes und endet 5 Jahre nach Amtsantritt (Ablauf der Wahlperiode, wenn die Schiedsstelle aufgelöst wird, wenn der Friedensrichter sein Amt niederlegt oder wenn er seines Amtes enthoben wird). Bei Ablauf der Wahlperiode bleibt der bisherige Friedensrichter bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

Die Gemeinde Löbnitz bittet alle Bürger der Gemeinde, die Interesse an der Aufgabe eines Friedensrichters oder einer Friedensrichterin sowie deren Stellvertreter haben, sich bis zum 04.05.2015 schriftlich zu bewerben.

### Mitteilung vom Friedhofsamt der Gemeinde Löbnitz

#### Bautätigkeit auf dem Friedhof in Löbnitz

Hiermit informieren wir die Nutzer des Friedhofes in Löbnitz über in Kürze auszuführende Bauarbeiten. Die Grenzgestaltung zum Nachbargrundstück auf der Ostseite zwischen Eingangstor Nord und Trauerhalle wird erneuert. Die vorhandene Mauer wird abgebrochen und durch eine neue Einfriedung ersetzt. Vor der Sanierung ist es erforderlich, größere Anpflanzungen und Aufwuchs (außerhalb der Grabstellen) zu entfernen. Betroffen ist hauptsächlich die äußerste linke Grabstellenreihe, jedoch auch bei den davor liegenden Gräbern ist das Betreten der Flächen zwischen den Grabstellen unumgänglich. Wir versichern, dass die Arbeiten unter größter Sorgfaltspflicht ausgeführt werden, um jegliche Art von Beschädigungen zu vermeiden. Einige Einschränkungen sind jedoch zu akzeptieren, so können zum Beispiel die Zwischenwege nicht ständig nachgeharkt werden. Wir bitten die Nutzer der Grabstellen, die Einfassungen und Grabsteine auf Unterhöhungen zu prüfen und diese ggf. zu beseitigen, da es sonst durch die erforderlichen Arbeiten zu Beschädigungen kommen kann. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für Schäden, die durch bereits vorher vorhandene bauliche Mängel entstehen, kein Ersatzanspruch besteht. Löbnitz, 12.03.2015

A. Wohlschläger  
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Löbnitz  
Parkstraße 15  
04509 Löbnitz

....., den.....2015

A. Wohlschläger  
Bürgermeister

### Informationen der Gemeindeverwaltung

#### Nutzung der Reitwege

An alle Pferdehalter und Pferdesportler, durch das Hochwasser 2013 wurden verschiedene Wege im Gemeindegebiet zerstört, welche nun nach und nach durch die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung mit großem finanziellen Aufwand wieder in stand gesetzt wurden und werden. Wir möchten Sie deshalb bitten, die dafür vorgesehenen und teilweise ausgeschilderten Reitwege zu benutzen, um Schäden an den Wegedecken zu vermeiden und damit aufwendige Unterhaltungsmaßnahmen zu minimieren.

A. Wohlschläger  
Bürgermeister

#### Aufruf zur Anregung zur Verleihung des „Sächsischen Fluthelferordens 2013“

Als Zeichen dankbarer Anerkennung für die außergewöhnliche Hilfeleistung der zahlreichen Einsatzkräfte und freiwilligen, zivilen Helfer bei der Hochwasserkatastrophe, die im Sommer 2013 den Freistaat Sachsen und somit auch die Gemeinde Löbnitz heimgesucht hat, stiftete der Ministerpräsident den Sächsischen Fluthelferorden 2013. Dieser Orden kann an alle in- und ausländischen Personen, die insgesamt mindestens 24 Stunden Hochwasserhilfe im Freistaat Sachsen geleistet haben, verliehen werden. Aus diesem Grund rufen wir Sie auf, Anregungen für zivile Helfer während der Hochwasserkatastrophe in der Gemeinde Löbnitz zu benennen, welche die genannten Anforderungen erfüllen und denen auf diesem Wege für Ihre Unterstützung gedankt werden soll. Wir möchten Sie bitten, geeignete Personen, die keiner Hilfsorganisation angehören, mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift zu benennen und bis zum 17.04.2015 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz einzureichen. Für Ihre Mithilfe und Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Enrico Häublein  
Gemeindewehrleiter

Axel Wohlschläger  
Bürgermeister

**Hiermit bewerbe ich mich als Friedensrichter/stellv. Friedensrichter für die Geschäftsjahre 2015 - 2020**

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname: .....

ggf. Geburtsname: .....

Vorname: .....

Familien stand: .....

Geburtsdatum: .....

Geburtsort: .....

Beruf: .....

Staatsangehörigkeit: .....

Anschrift: .....  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)  
in Löbnitz (einschließlich der Ortsteile)

wohnhaft seit: .....

frühere Friedensrichtertätigkeit  
von ..... bis .....

Telefon privat .....

Telefon dienstlich .....

Ich bestätige, dass ich die Bedingungen für die Friedensrichtertätigkeit nach dem Sächsischen Schieds- u. Gütestellengesetz erfülle.

.....  
Unterschrift

## Konfirmationen 2015

am 29.03.2015

in Löbnitz Katharina Küster  
Pia Wittig

Die Jugendweiheteilnehmer werden im April-Amtsblatt veröffentlicht.

Wir möchten die Jugendweiheteilnehmer/Eltern noch einmal daran erinnern, der Gemeinde einen Nachweis zur Teilnahme an der offiziellen Feierstunde zu erbringen.

## Leben retten zu Ostern

**DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet rund um die Osterfeiertage Sonder-Blutspendetermine an**



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

„Zu Ostern Blut spenden“ - unter diesem Motto richtet der DRK-Blutspendedienst zahlreiche Sonder-Blutspendetermine rund um

die Osterfeiertage ein. Hintergrund sind die Ferienzeit und Feiertagsdichte, denn auch zur Ferienzeit und an den bevorstehenden Osterfeiertagen müssen in den Kliniken der Region lebensrettende Blutpräparate zur Behandlung schwerkranker Patienten zur Verfügung stehen.

Viele Patienten müssen Ostern im Krankenhaus verbringen und sind auch in dieser Zeit auf Blutspenden gesunder Mitbürger angewiesen! Dies trifft insbesondere auf Krebspatienten zu. Blut ist nur kurz haltbar (35 - 42 Tage), bei spezialisierten Behandlungen, z. B. in der Krebstherapie müssen jedoch über Wochen begleitend Blutpräparate verabreicht werden.

Helfen Sie mit Ihrer Spende Leben zu retten!

Wir wünschen Frohe Ostern und einen schönen Frühlingsebeginn!

*Ihr DRK-Blutspendedienst*

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Donnerstag, dem 16.04.2015 zwischen 15.00 und 19.00 Uhr im Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße/Feuerwehrhaus.**

## Informationen und Mitteilungen

### Verlängerung der Sonderausstellung „Himmel auf Erden - Meteoriten und ihre Spuren“

Die derzeitige Sonderausstellung „Himmel auf Erden - Meteoriten und ihre Spuren“ im Kreismuseum Bitterfeld wird bis zum 5. April verlängert. Wer sich also echte Steine aus dem Weltall sehen möchte, hat noch bis Ostersonntag die Gelegenheit.

Die umfangreiche Sammlung von außerirdischen Steinen stammt von Paul Müller aus Löbnitz, der das Museum regelmäßig unterstützt. Auch Erdgesteine, die durch Meteoriteneinschläge entstanden sind, werden präsentiert. Damit der Spaß nicht zu kurz kommt, können Kinder ihre eigene Kraterlandschaft schaffen. Zusätzliche über das Thema bieten Wissensfilme aus dem Rieskratermuseum Nördlingen.

Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Freitag sowie Sonntag jeweils von 10 bis 16 Uhr. Am Ostersonntag hat das Museum ebenfalls von 10 bis 16 Uhr geöffnet, Karfreitag, Karsamstag und Ostermontag bleibt es geschlossen.

Der Eintritt beträgt 2,50 € bzw. 1,50 € ermäßigt.

## Großes Osterfeuer

Samstag, den 04.04.15

an der Sachsenhalle Löbnitz

Beginn: 17.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Dazu laden wir recht herzlich ein!



## 6. Kleiderbasar Löbnitz

Den Preis macht Ihr — verkaufen tun Wir!

Der Verkauf findet am

**Samstag, 21.03.2015**

**von 9 Uhr bis 14 Uhr**

**im Begegnungshaus der Feuerwehr in Löbnitz statt.**

Die Waren können jeweils am Donnerstag, 19.03.2015 und Freitag, 20.03.2015 von 16 bis 18 Uhr im Begegnungshaus der FFW in Löbnitz abgegeben werden.

Wenn Sie Fragen zur Anmeldung, bzw. zum Verkauf haben, dann melden Sie sich bitte bei:

Susanne Weber: 0172 1018689

Internet: kleiderbasar-loebnitz.de

*Wir freuen uns auf die Mithilfe aller freiwilligen Helfer.*

## Vereinsnachrichten

### Gute Vorsätze für das Jahr 2015

Körperliche Ertüchtigung fällt jedem schwer, jedoch nicht den Frauen der „Rücken-Bauch-Po“ Sportgruppe.

Wir treffen uns jeden Montag zu einer Übungsstunde in der Turnhalle, um unseren Kreislauf und andere Körperteile in Schwung zu bringen.

Unter fachgerechter Anleitung durch Frau Erika Rappold wird garantiert jedes Treffen für 18 sportbegeisterte Frauen zum Erlebnis. In den anstrengenden Sportstunden wird viel geschwitzt aber auch gelacht.

Lobenswert ist außerdem, dass Erika Rappold alle Übungsstunden ehrenamtlich durchführt. An dieser Stelle eine großes Dankeschön von allen Teilnehmerinnen.

Auf das wir weiter fröhlich schwitzen!



Ihr Partner für maßgeschneiderte  
Anzeigen!



## Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

### Träger der Carl-Friedrich-Zelter-Plakette



Lieber Freunde des Männergesangvereins Löbnitz, liebe Löbnitzer Einwohner, Wie Ihnen bekannt ist, ist der Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V., der älteste aktive Verein in der Gemeinde Löbnitz. Wir begehen im Juni dieses Jahres unser 155-jähriges Vereinsjubiläum.

Dieses Jubiläum wollen wir zum Anlass nehmen um mit Ihnen und einigen uns befreundeten Chören im Park von Löbnitz zu feiern.

Das Fest wird am Samstag, dem 13.06.2015, ab 12:00 Uhr stattfinden. Gemeinsam mit unseren Gästen werden wir singen. Natürlich lassen wir Sie nicht nur zuhören, nein, auch Sie sollen im Massenchor, bei einem bekannten Volkslied, mit einstimmen. Dieses Jubiläum wollen wir aber auch gleichzeitig zum Anlass nehmen, unsere 16 Jahre alten Sängersakkos durch neue zu ersetzen, denn bekanntlich machen Kleider Leute und wir würden Ihnen zu unserem Jubiläum gern im neuen Outfit gegenüberstehen. Neben diesen Kosten fallen dabei noch erheblich mehr Ausgaben an. Zum Beispiel wollen wir ein Festzelt aufstellen, denn nichts ist schlimmer, wenn Petrus bei einer Freiluftveranstaltung seine Schleusen öffnet und alle sitzen unter Regenschirmen und können die schöner Sänger nicht sehen. Damit endlich einmal alle unsere Gäste etwas von den Gesangskünsten unserer Männerchöre hören, haben wir eine Profifirma für Beschallungstechnik verpflichtet. Die Liste der Ausgaben ließe sich noch weiter ausführen. Aber was hilft alles Jammern. Es muss uns einfach gelingen.

Sie werden nun sagen, man kann nur feiern, wenn man Geld hat. Da kann ich Ihnen nur zustimmen. Aber die bundesdeutschen Gesetze lassen es nicht zu, dass ein Verein eine Geldrücklage für solche Festlichkeiten bildet. Alle Geldmittel sind zeitnah zu verbrauchen. Natürlich haben wir für diese Maßnahmen auch die Fördertöpfe beim Landratsamt und der Landesdirektion Sachsen angezapft. Aber die Bescheide lassen auf sich warten. Liebe Löbnitzer,

warum mache ich mir die Mühe und schreibe Ihnen so ausführlich. Wir, der Männergesangverein, möchte nicht, dass wir diese Festlichkeit sterben lassen müssen nur weil wir es finanziell nicht alleine stemmen können. Ein Traditionsverein wie Ihr Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V., war, ist und wird immer auf die Unterstützung seiner Mitbewohner des Ortes angewiesen sein und deshalb bitten wir Sie um Ihre geschätzte Unterstützung. Informationen zu Spendenbescheinigungen können beim Vorsitzenden eingeholt werden.

Für Ihre freundlich zugedachte Geldzuwendung können Sie sich an einen unserer Sänger wenden oder direkt auf unser Spendenkonto einzahlen.

#### Spendenkonto:

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE22 8605 5592 2380 2516 76

BIC: WELADE8LXXX

Für Ihre Unterstützung bedankt sich recht herzlich Ihr Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

*Horst Schmeißer*  
Vorsitzender

Nächster Erscheinungstermin:  
**Freitag, der 17. April 2015**

Nächster Redaktionsschluss:  
**Freitag, der 10. April 2015**

## FFW Löbnitz

Versammlung am Freitag, dem 10.04.2015, um 20.00 Uhr (im Begegnungshaus Löbnitz)

## FFW Reibitz

Versammlung am Freitag, dem 20.03.2015 und 17.04.2015, um 19.00 Uhr

## FFW Sausedlitz

Versammlung am Freitag, dem 20.03.2015 und 17.04.2015, um 19.00 Uhr

Sächsischer Landfrauenverband e. V.  
Ortsverein Sausedlitz



## Einladung zum Osterbasteln „Rund ums Ei“

### Wachstechnik nach sorbischer Art

am 23. März, 19.00 Uhr ins Sausedlitzer Bürgerhaus

wir Landfrauen laden alle ein, die Lust haben, mit uns tolle Ostereier zu gestalten.

Mit der Künstlerin, Frau Petters, haben wir eine erfahrene Frau an unserer Seite.



Wir wenden die sogenannte Wachstechnik an. Sie beruht darauf, dass das Ei an Stellen, auf denen Wachs haftet, keine Farbe annimmt. Schritt für Schritt üben wir im Wechsel:

Wachstupfer - Färbebad - Wachstupfer - Färbebad ... solange bis uns das Ei gefällt.

Bitte folgendes mitbringen:

- weiße gekochte Eier, so viel wie man gestalten will; 10 Min. kochen, darauf achten, dass die Schale fest und glatt ist und beim Kochen keine Risse entstehen;
- wer hat: Gänsefedern;
- Küchenrolle
- Osterservietten;
- wer will: ausgeblasene Eier zum Anmalen.

Wir freuen uns auf euch!

Wir, die Sausedlitzer Landfrauen

Kleiner Unkostenbeitrag erbeten: 2,00 EUR

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

### Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:

am 04.04.2015 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

am 23.04.2015 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

und am 24.04.2015 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

### Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 30.03. und 13.04.2015

### Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 14.04.2015 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

## Kirchliche Nachrichten

### Termine des Evangelischen Pfarramtes Löbnitz

#### Donnerstag, den 02.04.2015

10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim

#### Karfreitag, 03.04.2015

14.00 Uhr Löbnitz

#### Karsamstag, 04.04.2015

17.00 Uhr Reibitz Osternacht

#### Ostersonntag, 05.04.2015

10.00 Uhr Löbnitz

#### Ostermontag, 06.04.2015

10.30 Uhr Sausedlitz

#### Mittwoch, den 08.04.2015

09.30 Uhr Kindergottesdienst der Kita „Schwalbennest“

#### Sonntag, den 19.04.2015

09.00 Uhr Sausedlitz

10.30 Uhr Löbnitz

Evangelisches Pfarramt Löbnitz,

Pfarrer Thomas Pfeifer, Tel.: 034208 72127 und 034243 28000

### „Solch‘ Herz soll mitten in einer weißen Rose stehen ...“

Literarisch musikalisches Programm mit Martin Luther und Katharina von Bora, dargestellt von Norbert Hein und Irina Schädlich

**Donnerstag, 30. April 2015**

**19.00 Uhr**

in der Evangelischen Kirche Löbnitz

### Konfirmandenunterricht im Pfarrbereich Löbnitz

Nachdem der Konfirmandenunterricht im Pfarrbereich Löbnitz längere Zeit durch andere Pfarrbereiche begleitet wurde, soll mit Beginn des neuen Konfirmandenjahrgangs der Versuch unternommen werden, den Konfirmandenunterricht wieder im Pfarrbereich anzusiedeln.

Alle Jugendlichen aus dem Pfarrbereich, die im Schuljahr 2015 - 2016 in der 7. Klasse sein werden und gerne konfirmiert werden möchten, sind aufgerufen, den Versuch zu unterstützen und sich im Pfarrbüro oder direkt bei Pfarrer Pfeifer zu melden. Es wäre schön und wünschenswert, wieder Konfirmandinnen und Konfirmanden im Pfarrbereich zu haben und dadurch jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, aktiv in die eigene Gemeinde hinein zu wachsen.

Eine Taufe ist für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht nicht Bedingung, muss aber vor der Konfirmation nachgeholt werden. Dadurch haben alle Jugendlichen, die konfirmiert werden möchten und mehr über den Glauben, die christliche Gemeinschaft und die Kirche erfahren möchten, die Möglichkeit, dabei zu sein.

Wer interessiert ist, melde sich bitte im Pfarrbüro (034208 72127) oder direkt bei Pfarrer Pfeifer (034243 28000). Bitte unbedingt auf die Anrufbeantworter sprechen!

### Gottesdienste und Zusammenkünfte der katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Telefon: - Pfarrbüro

034202 52159

Fax:

034202 52175

Pfarrer M. Poschlod:

034202 329706

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

#### Samstag, 21.03.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Sonntag, 22.03.

17.00 Uhr Kreuzwegandacht in Löbnitz

#### Samstag, 28.03. (Palmsonntag)

16.30 Uhr Beichtgelegenheit in Löbnitz

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz (mit Palmweihe)

#### Karfreitag, 03.04.

10.00 Uhr Kreuzwegandacht in Löbnitz

#### Ostersonntag, 05.04.

09.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Ostermontag, 06.04.

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Samstag, 11.04.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Dienstag, 14.04.

14.00 Uhr Seniorennachmittag in Löbnitz

#### Samstag, 18.04.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Samstag, 25.04.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

## Wir gratulieren

### Herzlichen Glückwunsch

#### unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Frau Gerda Duensing	am 25.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Hilda Borowski	am 27.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Puddig	am 27.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Hoffmann	am 06.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Max Steffen	am 07.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Haberland	am 10.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Hannelore Kühnast	am 12.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinrich Hanisch	am 18.04.	zum 85. Geburtstag

#### unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora

Frau Ingrid Dudziak	am 09.04.	zum 80. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

#### unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Herrn Johann Hinger	am 15.04.	zum 80. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

#### unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz

Frau Rosine Bechtloff	am 10.04.	zum 80. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

Das Fest der

„**Goldenen Hochzeit**“

feiern **in Löbnitz**

am 17. April 2015

Herta und Detlef Börner

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Osterfest.



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:

Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,

Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer

ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen

Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte

Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz

des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,

insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.